

Allgemeine Geschäftsbedingungen Migros Fitness Basel (AGB)

1. Geltungsbereich, Änderungen AGB, Zahlungsmittel

- 1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das rechtliche Verhältnis zwischen Migros Fitness Basel und dem Mitglied. Wird nachfolgend der Unternehmensname Migros Fitness Basel verwendet, so findet dieser für den Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrags in den Anlagen der Genossenschaft Migros Basel Anwendung.
- 1.2. Für bestimmte Dienstleistungen und Produkte von Migros Fitness Basel bestehen besondere vertragliche Bestimmungen. Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der AGB sowie weiterer Nutzungsreglemente (Betriebsordnungen und Datenschutzerklärung), die einen integralen Bestandteil der AGB darstellen, aus begründetem Anlass vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Lehnt das Mitglied diese innert 30 Kalendertagen schriftlich ab, gelten die alten AGB bis zum Ende der Vertragsdauer weiter. Aus einer Änderung der AGB kann das Mitglied keine Rechte ableiten. Die aktuellen Vertragsbestimmungen sind jederzeit auf www.migrosfitnesscenter.ch sowie www.fitnesspark.ch ersichtlich.

2. Mitgliedschaft

- 2.1. Der Vertrag (Mitgliedschaftsvertrag) ist persönlich und nicht übertragbar.
- 2.2. Personen dürfen ab dem 15ten Geburtstag eine Mitgliedschaft abschliessen. Voraussetzung ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters.
- 2.3. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle ein Foto erstellt wird. Das Foto dient ausschliesslich zur visuellen Kontrolle in den Anlagen von Migros Fitness Basel und im Swiss Fit Verbund.
- 2.4. Online abgeschlossene Mitgliedschaftsverträge gelten als rechtsgültig abgeschlossen, sobald Migros Fitness Basel die Zahlung erhalten hat.
- 2.5. Beim Erwerb eines Abonnements gilt Ausweispflicht. Akzeptiert wird ein offizieller/amtlicher Ausweis mit Foto, wie z.B. Identitätskarte, Fahrausweis oder Pass.

3. Informationspflicht

Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (z.B. Name, Adresse, E-Mail) Migros Fitness Basel innert 14 Tagen mitzuteilen.

4. Angebot

- 4.1. Migros Fitness Basel bietet unterschiedliche Abonnemente und Leistungen an. Das Angebot richtet sich nach der bezahlten Tarifart. Alle übrigen in den Anlagen von Migros Fitness Basel angebotenen Leistungen sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht inbegriffen. Dazu zählen insbesondere Personal-Trainings, Massagen, Getränke und Esswaren, Solarium etc.
- 4.2. Der Umtausch oder die Rückgabe von zusätzlich bezahlten Leistungen ist ausgeschlossen. Liegt eine Falschlieferrung vor, ist diese innert 3 Werktagen seit Zustellung an Migros Fitness Basel per E-Mail unter Beilage der Kaufbestätigung anzuzeigen.
- 4.3. Die Stornierung von kostenpflichtigen Leistungen ist bis 48 Stunden vor Terminbeginn (bei Massagen 24 Stunden) möglich. Zu spät verschobene oder nicht wahrgenommene Termine für kostenpflichtige Leistungen verfallen ersatzlos und werden in Rechnung gestellt.
- 4.4. Migros Fitness Basel überlässt dem Mitglied die verfügbaren Trainingsanlagen und Trainingsgeräte sämtlicher, gemäss bezahlter Tarifart, inkludierter Anlagen während der regulären Öffnungszeiten zum nicht exklusiven Gebrauch. Migros Fitness Basel behält sich ausdrücklich das Recht vor, den Standort, die Betriebszeiten und die Ausstattung der Anlagen zu verändern. Migros Fitness Basel bietet unterschiedliche Fitness-Kurse an, deren Teilnahmeplätze limitiert sind. Migros Fitness Basel sowie jedes einzelne Center behalten sich ausdrücklich das Recht vor, jederzeit Kursplanänderungen vorzunehmen.
- 4.5. Das Angebot kann jederzeit ändern, wobei kein Anspruch auf Rückvergütung oder Verlängerung der Mitgliedschaft abgeleitet werden kann.

5. Chiparmband als Mitgliederausweis

- 5.1. Das Chiparmband, das als Mitgliederausweis und Zutrittsmedium dient, muss vom Mitglied gegen ein Depot von CHF 30.– bezogen werden. Die Abgabe an das Mitglied erfolgt in der Regel beim ersten Besuch in der Anlage. Pro Mitglied kann nur ein (1) Chiparmband erworben werden.

- 5.2. Das Chiparmband ist bei jedem Eintritt unaufgefordert vorzuweisen und es gilt der Grundsatz: Ohne Chiparmband kein Eintritt.
- 5.3. Eintritts- und ggf. Austrittszeiten sowie die Inanspruchnahme von nicht in der Mitgliedschaft enthaltenen Leistungen werden mittels Chiparmband elektronisch erfasst. Die entsprechenden Buchungen sind verbindlich. Diese Daten stehen dem Mitglied für die Rückvergütung der Krankenkassenbeiträge und als Quittungsbelege zur Verfügung. Nach Ablauf eines Jahres ab Vertragsauflösung werden diese automatisch gelöscht.
- 5.4. Das Chiparmband ist in den Anlagen von Migros Fitness Basel gut sichtbar zu tragen.
- 5.5. Für allfällige Schäden oder Verlust haftet das Mitglied. Bei Verlust des Chiparmbands muss ein neues Chiparmband für CHF 30.– erworben werden.

6. AGB, Hausordnung, Nutzungsreglemente, Weisungen

- 6.1. Das Mitglied verpflichtet sich, die AGB einzuhalten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Es gelten jeweils die lokalen Hausordnungen. Diese gelten als integraler Bestandteil des Mitgliedschaftsvertrages.
- 6.2. Das Mitglied verpflichtet sich, in den Anlagen die jeweils aktuellen Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie die Anweisungen des Betriebspersonals einzuhalten. Der Besuch der Anlagen ist untersagt für Mitglieder mit Krankheitssymptomen, bei Verdacht auf Ansteckung mit übertragbaren Krankheitserregern und/oder einer (behördlich oder selbst) verordneten Quarantäne.
- 6.3. Im Falle von groben oder wiederholten Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung und/oder die Anweisungen des Personals ist Migros Fitness Basel berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen, den Mitgliedschaftsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und das Chiparmband respektive den Mitgliederausweis einzuziehen bzw. für ungültig zu erklären. Ein Rückforderungsanspruch des Mitglieds für seinen bezahlten Mitgliedschaftsbeitrag ist ausgeschlossen. Bei schwerwiegender Störung des Trainingsbetriebes durch das Mitglied ist keine vorgängige Ermahnung erforderlich.
- 6.4. Mitgliedern und Drittpersonen ist es untersagt, ohne ausdrückliche, schriftliche Ermächtigung von Migros Fitness Basel, in den Räumlichkeiten der Anlagen von Migros Fitness Basel entgeltlich oder unentgeltlich Waren anzubieten oder Dienstleistungen zu erbringen.

7. Zahlung und Zahlungsverzug

- 7.1. Der Mitgliedschaftsbeitrag bestimmt sich nach der jeweils geltenden Preisübersicht (www.migrosfitnesscenter.ch/www.fitnesspark.ch). Ohne eingegangene Zahlung besteht keine Zutrittsberechtigung. Die Entschädigung ist unabhängig von der effektiven Nutzung des Angebots.
- 7.2. Vorauszahlung: Der Mitgliedschaftsbeitrag mit Einmalzahlung ist bei Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung jeweils vor Beginn der Vertragsdauer vom Mitglied zu bezahlen.
- 7.3. Intervallzahlung: Bei einem Mitgliedschaftsvertrag mit Intervallzahlung ist der Mitgliedschaftsbeitrag jeweils vor Beginn jedes Intervalls zu bezahlen.
- 7.4. Einzeleintritte sind persönlich und nicht übertragbar. Der Einzeleintritt berechtigt den Kunden zum einmaligen Eintritt in eine Anlage von Migros Fitness Basel. Der Einzeleintritt beginnt mit dem Scannen des Chiparmbands und gilt als abgeschlossen, sobald der Kunde die Anlage verlässt.

8. Haftung

- 8.1. Die Inanspruchnahme der Angebote von Migros Fitness Basel, insbesondere der Gebrauch der Trainingsanlagen und -geräte sowie die Teilnahme an Kursen, erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Seitens Migros Fitness Basel wird, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung für direkte und indirekte Schäden ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.
- 8.2. Migros Fitness Basel haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Mitgliederausweis etc.
- 8.3. Das Mitglied haftet für mutwillig verursachte Beschädigungen an Trainingsanlagen und Infrastruktur sowie für den Verlust von Leihgegenständen und hat Migros Fitness Basel die entsprechenden Reparatur- und/oder Ersatzkosten voll umfänglich zu erstatten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Migros Fitness Basel (AGB)

9. Betriebszeiten und -einstellung

- 9.1. Die verfügbaren Trainingsanlagen und -geräte stehen dem Mitglied mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen sowie Revision, Reinigung, Umbau, Sanierung etc. täglich während der für den jeweiligen Bereich ausgewiesenen Betriebszeiten zum nicht exklusiven Gebrauch zur Verfügung.
- 9.2. Die Standorte, Betriebszeiten und die Ausstattung der Anlagen von Migros Fitness Basel sowie das Kursangebot können jederzeit ändern.
- 9.3. Die vorübergehende oder definitive Schliessung oder Teilschliessung eines oder mehrerer Bereiche bleibt jederzeit vorbehalten.
- 9.4. Aus einer Betriebseinstellung (infolge von Revisionen, Unterhalts- oder Bauarbeiten, speziellen Events/Anlässen) besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für die im Voraus bezahlten Beiträge oder auf Verlängerung der Vertragsdauer.
- 9.5. Aus einer Betriebseinstellung infolge höherer Gewalt (z. B. Brand, Epidemien, Pandemien, staatliche Restriktionen, Streik) und/oder Erlasse oder übrige Handlungen staatlicher Behörden besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für die im Voraus bezahlten Beiträge oder auf Verlängerung der Vertragsdauer.

10. Vertragsunterbruch und Ruhezeiten

- 10.1. Die Nichtbenutzung der Anlagen von Migros Fitness Basel oder der Kurse berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrags.
- 10.2. Anrecht auf einen Vertragsunterbruch haben alle Mitglieder ab einer Vertragsdauer von mindestens 12 Monaten unter den unten aufgeführten Voraussetzungen.
- 10.3. Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militärdienst, geschäftliche Auslandsaufenthalte/Weiterbildung/Stage im Ausland) kann die Mitgliedschaft für die Dauer von mind. 2 Wochen bis max. 9 Monate unterbrochen werden (Ruhezeit), wobei kein Anspruch darauf besteht. Die Ruhezeit muss vor Abwesenheit zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung/Zeugnis eingereicht werden. Die administrative Gebühr für Ruhezeiten beträgt CHF 30.–. Bei Unfall und Krankheit wird keine Gebühr erhoben.
- 10.4. Eine rückwirkende Ruhezeit ist nur bei Krankheit/Unfall möglich. Diese muss im 1. Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.
- 10.5. Für Ferien von mind. 2 Wochen bis max. 4 Monaten ist innerhalb der Vertragsdauer gegen Vorweisung der Reisedokumente einmalig eine Ruhezeit möglich. Die Ferien-Ruhezeit muss zwingend vor Abwesenheit eingereicht werden.
- 10.6. Die Beiträge bei Intervall-Verträgen sind während der Ruhezeit weiter zu bezahlen.
- 10.7. Die Zeitgutschrift aus Ruhezeit wird lückenlos an die bestehende Vertragsdauer angerechnet. Eine Barerstattung ist ausgeschlossen.
- 10.8. Wird eine missbräuchliche Vertragsunterbrechung festgestellt oder vermutet, behält sich die Migros Fitness Basel vor, den Mitgliedschaftsvertrag fristlos und ohne Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrags aufzulösen.
- 10.9. Betritt das Mitglied die Anlage während einer Vertragsunterbrechung, wird die Vertragsunterbrechung umgehend und unwiderruflich beendet. Rückwirkende Ruhezeiten können nur für Zeiträume, in denen keine Eintritte in die Anlagen von Migros Fitness Basel stattgefunden haben, berücksichtigt werden.

11. Vertragsdauer und Kündigung

- 11.1. Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag und tritt mit dem Abschluss durch das Mitglied in Kraft.
- 11.2. Vorauszahlung: Der Mitgliedschaftsvertrag mit Einmalzahlung läuft ohne Kündigung nach der Vertragsdauer automatisch aus. Das Mitglied erhält vor Ablauf der Vertragsdauer per E-Mail eine Offerte zur Vertragserneuerung. Mit der Einzahlung des Mitgliedschaftsbeitrags erneuert sich der Mitgliedschaftsvertrag um die gewählte Vertragsdauer gemäss den zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisübersicht und AGB (www.migrosfitnesscenter.ch / www.fitnesspark.ch).
- 11.3. Intervallzahlung: Der Mitgliedschaftsvertrag mit Intervallzahlung läuft ohne Kündigung nach der Vertragsdauer automatisch aus. Das Mitglied erhält vor Ablauf der Vertragsdauer per E-Mail eine Offerte zur Vertragserneuerung. Mit der Einzahlung des Mitgliedschaftsbeitrags erneuert sich der Mitgliedschaftsvertrag um die gewählte Vertragsdauer gemäss den zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisübersicht und AGB (www.migrosfitnesscenter.ch / www.fitnesspark.ch).
- 11.4. Nach Ablauf der Vertragsdauer wird ein allenfalls noch vorhandenes Restguthaben auf dem Kontokorrent während eines Jahres ab Vertragsende auf Wunsch des Mitglieds zurückerstattet. Nach Ablauf eines Jahres verfällt das Guthaben.
- 11.5. Ein Vertragsrücktritt kann nur in Härtefällen, wie länger dauernder Krankheit, Unfall oder bei definitivem Domizilwechsel aus dem Trainingsrayon von Migros Fitness Basel gewährt werden, wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Mitgliedschaftsvertrag muss zusammen mit einem schriftlichen Gesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. bei Migros Fitness Basel eingereicht werden. Eine allfällige Rückzahlung erfolgt pro rata, abzüglich CHF 30.– für den administrativen Aufwand.

12. Überwachung

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden dass einzelne Bereiche in den Anlagen von Migros Fitness Basel zur Sicherstellung der qualität-Zertifizierung sowie aus Schutz- und Sicherheitsgründen mit Kameras überwacht werden. Garderoben und sanitäre Anlagen werden nicht mit Kameras überwacht.

13. Datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit den Mitgliedschaftsverträgen von Migros Fitness Basel unterliegt der Datenschutzerklärung der Migros-Gruppe. Die Datenschutzerklärung erläutert den Umgang der Migros mit Personendaten unter anderem im Zusammenhang mit den Mitgliedschaftsverträgen von Migros Fitness Basel und enthält insbesondere Angaben dazu, wofür Personendaten bearbeitet werden, wie sie in der Migros-Gruppe weitergegeben werden und welche Rechte betroffene Personen mit Bezug auf ihre Personendaten haben. Die Datenschutzerklärung ist online abrufbar, derzeit unter www.migros.ch/de/datenschutz.html. Mit dem Vertragsabschluss akzeptiert das Mitglied die damit gemäss Datenschutzerklärung verbundene Bearbeitung der Personendaten.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB sowie die darunter abgeschlossenen Mitgliedschaftsverträge unterstehen ausschliesslich materiellem schweizerischen Recht, unter vollständigem Ausschluss der Kollisionsregeln des Internationalen Privatrechts und des Wiener Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.4.1980. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden AGB sowie den Mitgliedschaftsverträgen ist Basel, Schweiz.